



## LLP/ERASMUS-Mobilität im Studienjahr 13/14 Bewerbung für das Studienjahr 2013/14

Das **Programm für Lebenslanges Lernen (Life Long Learning Programme – LLP)** ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union für Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungsbereich, im Hochschulbereich trägt es den Namen **ERASMUS** (European Action Scheme for the Mobility of University Students). Die Universität Wien hat mit ca. 370 europäischen Universitäten bilaterale Vereinbarungen und kann damit ihren Studierenden rund 2.400 Studienplätze an europäischen Partneruniversitäten zur Verfügung stellen.

Was bietet das ERASMUS-Programm? Studierende werden an den Partneruniversitäten vereinfacht zugelassen, sie erhalten einen Mobilitätzuschuss ausbezahlt und sind von Studiengebühren befreit. Die im Ausland absolvierten Kurse können – nach Absprache mit der SPL – an der Universität Wien anerkannt werden. Informationen zur Wohnungssuche und der Organisation eines vorbereitenden oder begleitenden Sprachkurses während des Semesters erhalten Studierende von den internationalen Büros der Gastuniversitäten.

**Nähere Informationen im Büro für Studierendenmobilität der Universität Wien**  
**Beratungszeiten: MO & MI: 10-12.30 Uhr; DI & DO: 14-16 Uhr**

<http://erasmus.univie.ac.at> (1)

und

<http://international.univie.ac.at> (2)

### Auf unseren Homepages finden Sie:

- Liste der verfügbaren Studienplätze inklusive Kontakt FachkoordinatorInnen (1)
- Linkliste zu den Partneruniversitäten („Weiterführende Links“) (1)
- Zuschusshöhen (2)
- Richtlinien, Zielgruppe: Dauer, Fristen, Finanzierung etc (2)

### Zeitplan für die Bewerbung um einen Erasmusplatz im Studienjahr 2013/14:

1. **Ab Mitte Jänner 2013: Online-Registrierung** mit Unet-Account  
unter: <http://erasmus.univie.ac.at/> – **KEIN first-come-first-served-Prinzip!**
2. Zusendung der Informationsemail (enthält nochmals Infos zur Bewerbung)
3. **Bewerbung bei den KoordinatorInnen Ihrer Studienrichtung bis spätestens 15. März 2013**  
Achtung: interne (frühere) Termine an den Instituten beachten!

-----  
**Im Falle einer Nominierung werden Sie vom Büro für Studierendenmobilität per  
Email informiert!** Dann erfolgt:

4. Ausfüllen der Formulare (Nominierung, Antrag auf Mobilitätzuschuss, Antrag auf Anerkennung, Antrag auf Erlass des Studienbeitrages, ECTS Learning Agreement). Info: Hilfestellung zum Ausfüllen der Unterlagen gibt es in der Nominierungsemail des Büros für Studierendenmobilität
5. **Abgabe der vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen** persönlich im Büro für Studierendenmobilität (zwischen Ende März und Mitte Mai 2013, Fristen werden kommuniziert)

**Wichtig zur Bewerbung:** Sie bewerben sich an Ihrem **Institut** bei der/dem zuständigen **KoordinatorIn** um einen Erasmusplatz. Sollten Sie (nach Recherche am Institut, Homepage etc.) keine Infos zu den hierfür einzureichenden Unterlagen bekommen, empfehlen wir folgende Dokumente vorzubereiten: Lebenslauf, Sammelzeugnis, evt. Sprachnachweis und ein Motivationsschreiben (z. B. warum genau *diese* Universität – argumentieren Sie „akademisch“! Tipp: Sie können sich hierzu auf der Website der potenziellen Gastuniversität einlesen!).

## **I. LLP/ERASMUS-Richtlinien**

Nachfolgend die von der **Nationalagentur für Lebenslanges Lernen/OeAD GmbH** („Österreichischer Austauschdienst“ -> Stelle, die für die Auszahlung der Zuschüsse verantwortlich ist) für 2012/13 bekanntgegebenen Richtlinien. Die Veröffentlichung der Richtlinien für 13/14 erfolgt im Mai 2013 – erfahrungsgemäß kommt es allerdings zu keinen *wesentlichen* Erneuerungen im Vergleich zum vorigen akademischen Jahr. Achtung: ab dem Studienjahr 14/15 wird eine neue Programmgeneration („ERASMUS for all“) in Kraft treten und das Programm für Lebenslanges Lernen ablösen. Bestimmungen dazu werden fristgerecht bekannt gegeben.

### **1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis**

**Ordentliche Studierende an der Universität Wien, die folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- zum Zeitpunkt des **Antritts** des Auslandsaufenthaltes zumindest im **dritten** Semester der relevanten Studienrichtung
- bisher noch kein ERASMUS-Aufenthalt zu Studienzwecken (Ausnahme: Praktikum) absolviert
- institutsinterne Kriterien (Motivation, Studienfortschritt, evt. Sprachkenntnisse ...)

### **2. ERASMUS-Aufenthalte: Eckdaten**

ERASMUS-Aufenthalte im Studienjahr 2013/14 können zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. September 2014 absolviert werden.

- **Dauer:** mindestens drei ganze Monate oder ein vollständiges Trimester, maximal zwölf Monate. Die *tatsächliche* Aufenthaltsdauer wird sich allerdings an den Semesterdaten der Gastuni orientieren.
- **Zweck des Aufenthaltes:** ERASMUS-Aufenthalte dienen einem *Vollzeitstudium* in Form eines zu absolvierenden Kursprogrammes oder zu Recherchezwecken im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Diplom-/Masterarbeit oder Dissertation).
- **Monatliche Zuschusshöhen:** unter <http://international.univie.ac.at/eo>
- **Studienbeiträge:** im Rahmen des ERASMUS-Programms dürfen durch die Gastinstitutionen keinerlei Studienbeiträge eingehoben werden. Außerdem sind ERASMUS-Outgoing-Studierende für die Dauer ihres ERASMUS-Aufenthaltes von den Studienbeiträgen an der Heimatinstitution befreit. Der **ÖH-Beitrag** muss aber auf jeden Fall bezahlt werden.
- **Anerkennung:** Die Anerkennbarkeit der im Ausland geplanten Prüfungen muss vor dem Antritt nachgewiesen werden. Zur Vorausanerkennung ist das Formular "Antrag–Anerkennung– Studienerfolgsnachweis" zu verwenden, dieses muss von der SPL unterschrieben werden. Es gilt die Mindestanforderung von **3 ECTS pro Aufenthaltsmonat**. Unabhängig von dieser Mindestanforderung *sollte* natürlich eine Studienleistung von 30 ECTS pro Semester das Ziel sein. **Achtung:** relevant ist die Anzahl der an der Universität Wien anerkannten Credits.
- **Vorbereitender Sprachkurs im Gastland:** Unmittelbar vor dem Studienaufenthalt kann ein vorbereitender Sprachkurs besucht werden **Vorteil:** für diesen Zeitraum *kann unter Umständen* bereits Erasmus-Zuschuss bezogen werden (wenn sich der Aufenthalt dadurch signifikant verlängert). Eventuelle Gebühren für einen Sprachkurs sind von den Studierenden zu tragen, die Kursdauer muss im Nachhinein durch eine Teilnahmebestätigung belegt werden. Oft werden kostenlose Sprachkurse von der Gastuniversität angeboten – Info hierzu bitte an der jeweiligen Gastinstitution einholen. StudienbeihilfenbezieherInnen bekommen 80 % der Kosten rückerstattet.
- **Aufenthaltsbestätigung:** Nach der Rückkehr aus dem Gastland müssen die Studierenden eine Bestätigung der Gastinstitution über die tatsächliche Dauer ihres ERASMUS-Aufenthaltes dem OeAD-Referat vorlegen. Sollte diese kürzer sein, als der ursprünglich zuerkannte Zeitraum, kann es zur aliquoten Rückzahlung des Zuschusses kommen.
- **Anerkennung nach Rückkehr:** diese muss bei der SPL erfolgen. Bei Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen tritt an Stelle der Mindestanzahl von erbrachten Credits die Bestätigung des/der BetreuerIn über den erfolgreichen Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit.
- **Kontrolle der tatsächlichen Anerkennung:** Die Anerkennung der LVen durch die SPL wird von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen im Nachhinein **stichprobenartig** überprüft und ist daher von den Studierenden (**nur**) **auf Verlangen** vorzuweisen. Sollte aus Verschulden der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, kann es zur Rückforderung kommen.

- **Versicherung:** Mit der Zuerkennung eines ERASMUS-Mobilitätzuschusses ist kein Versicherungsschutz verbunden. Weder OeAD, BMWF/BMUKK noch die Europäische Kommission übernehmen Leistungen im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall, Diebstahl oder sonstigen Nachteilen, die sich aus dem LLP/ERASMUS-Auslandsaufenthalt ergeben können. Die Studierenden haben selbst die entsprechenden Vorkehrungen (Kranken- bzw. Unfallversicherung etc.) zu treffen.
- **EU-Sonderzuschüsse für Studierende mit besonderen Bedürfnissen**  
Ansprechpartnerin bei Bedarf: Mag.a Birgit Virtbauer - Behindertenbeauftragte der Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Tel.: +43-1-4277-106 26, E-Mail: [birgit.virtbauer@univie.ac.at](mailto:birgit.virtbauer@univie.ac.at)

## **II. Förderungen**

### **1. LLP/ERASMUS-Mobilitätzuschuss**

Der ERASMUS-Mobilitätzuschuss ist kein Vollstipendium, sondern ein Zuschuss für erhöhte Kosten im Gastland. Es setzt sich aus einem Basiszuschuss aus Mitteln der EU und einem nationalen Zuschuss aus Mitteln des BMWF und des BMUKK zusammen. Wichtig:

- Alle Auslandsstipendien, die vom BMWF und vom BMUKK direkt finanziert werden sowie Stipendien aus Mitteln der Europäischen Kommission dürfen nicht zusätzlich zu einem ERASMUS-Mobilitätzuschuss bezogen werden
- Monatliche Zuschüsse je nach Gastland: <http://international.univie.ac.at/eo>
- Die Auszahlung wird in Österreich durch die OeAD-GmbH (Österreichischer Austauschdienst) abgewickelt – Studierende unterzeichnen VOR Antritt einen Vertrag über den Auslandszuschuss mit dem OeAD
- **Ohne unterschriebenen Vertrag mit dem Österreichischen Austauschdienst sind weder ERASMUS-Status noch eine Auszahlung möglich**

### **2. StudienbeihilfenbezieherInnen: Beihilfe für ein Auslandsstudium**

StudienbeihilfenbezieherInnen müssen bei der Stipendienstelle um Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen. Wenn ein Sprachkurs im Ausland absolviert wird, erhalten StudienbeihilfenbezieherInnen 80 % der Kosten auf Antrag von der Stipendienstelle zurück, darüber hinaus kann ein einmaliger Reisekostenzuschuss beantragt werden. Wie für alle anderen ERASMUS-Studierenden gilt: wenn ein VORBEREITENDER Sprachkurs absolviert wird, der den Aufenthalt signifikant verlängert (um einen Monat), kann für diesen Sprachkurs-Monat auch schon ERASMUS-Geld (bzw. Auslandsbeihilfe) bezogen werden.

Wenn der von der Stipendienstelle monatliche Betrag an Beihilfe für ein Auslandsstudium *unter* dem entsprechenden OeAD-Ländersatz liegt (siehe auch Punkt I und II), erhalten Studierende **nach Beendigung** Ihres Aufenthaltes eine Ausgleichszahlung der Differenz durch den OeAD („**Top-Up**“) – nach Vorlage der Aufenthaltsbestätigung und einer Kopie des Auslandsbeihilfenbescheids im OeAD-Erasmus-Referat.

### **3. Anrechnung des Studienerfolges**

Die Heimat- und Gasthochschule und der/die Studierende unterzeichnen ein Studienabkommen („**Learning Agreement**“), welches das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm festhält. Diese kann bis zu einem Monat nach Antritt bei Zustimmung aller Beteiligten (Heimat- und Gasthochschule) abgeändert werden.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist mit dem Zeugnis der Gastuniversität („Transcript of Records“) und der 2. Seite des Anerkennungsbescheides (Punkt 5., „Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes“) die Anrechnung bei der SPL durchzuführen. Frist: 2 Monate nach Beendigung; für Studierende, die Ende Juni Ihren Aufenthalt beenden: 15.11.

## STATIONEN ZUM ERASMUS-STIPENDIUM STUDIENJAHR 2013/14

<p><b><u>Mitte/Ende Jänner</u></b> <b><u>bis 15. März</u></b> <b><u>2013</u></b></p> <p><b>ACHTUNG:</b> Interne Termine an den Instituten beachten!!</p>	<div style="text-align: center;">StudierendeR der Universität Wien mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt</div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <p><b>Informationen</b> über die Möglichkeiten des ERASMUS Studienaufenthaltes – Büro f. Studierendenmobilität und jeweiliges Institut <b>Erstregistrierung</b> unter <a href="http://erasmus.univie.ac.at">http://erasmus.univie.ac.at</a></p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <p><b>Bewerbung bei KoordinatorIn</b> (<b>ACHTUNG:</b> interne Termine!!) Information und Auswahl</p> </div> </div>
<p><b><u>Ab 15. März</u></b> <b>Bei erfolgreicher Bewerbung:</b> Erhalt eines Nominierungsmail vom Büro für Studierendenmobilität</p> <p><b>ABGABE:</b> <b>länderspezifisch,</b> <b>Info per Email</b></p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><b>StudienprogrammleiterIn</b> Anrechenbarkeit des geplanten Auslandsaufenthaltes („Vorausbescheid“)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterzeichnung Vorausbescheid</li> <li>- Unterzeichnung Learning Agreement</li> </ul> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><b>Büro für Studierendenmobilität</b></p> <p>Abgabe der ausgefüllten Bewerbungsformulare</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorausbescheid (<b>vorgeschlagenes</b> Studienprogramm f. Auslandsaufenthalt)</li> <li>2. Student Application Form</li> <li>3. Antrag auf Erlass des Studienbeitrages</li> <li>5. Nominierungsblatt</li> </ol> </div>
<p><b><u>Anfang</u></b> <b><u>Juli</u></b></p> <p>Nach erfolgreicher ABGABE der Unterlagen</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt eines Emails mit Registrierungscode für ERASMUS-Online-Datenbank des <b>OeAD</b></li> <li>- Kontrolle und Ergänzung der Daten (Adresse, Konto-Nr. etc.)</li> <li>- OeAD erstellt auf Grund dieser Daten einen Vertrag über Zuschuss</li> </ul> </div>
<p><b><u>45 – 14 Tage</u></b> <b><u>VOR Antritt</u></b></p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständigung über die endgültige Zuerkennung (per Mail) durch <b>ERASMUS-Referat des OeAD</b></li> <li>- Vertrag ist online im persönlichen Online-Account bereitgestellt</li> <li>- Vertrag über ERASMUS-Stipendium wird <b>mit OeAD</b> abgeschlossen</li> <li>- Überweisung des Stipendiums</li> </ul> </div>
<p><b><u>Bis 4 Wochen</u></b> nach Beendigung</p> <p><b><u>Bis 2 Monate</u></b> nach Beendigung (15.11. für Juni- Heimkehrer)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufenthaltsbestätigung</b> (+ evt. Auslandsbeihilfenbescheid der Stipendienstelle) -&gt; <b>OeAD-ERASMUS-Referat</b></li> <li>- Online-Studierendenbericht ausfüllen</li> </ul> </div> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Anerkennung bei SPL durchführen</b></li> <li>- Kopie des Anerkennungsbescheides/Zeugnis („Transcript“) an Büro für Studierendenmobilität</li> </ul> </div>